

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft  
Postfach 90 03 62 · 99106 Erfurt

Thüringer Staatskanzlei und Ressorts  
Thüringer Landtagsverwaltung  
Thüringer Rechnungshof  
Thüringer Landesbeauftragte

nachrichtlich: unter Landesaufsicht stehende  
Träger der öffentlichen Gewalt  
gemäß Verteiler nur per E-Mail

## **Barrierefreiheit der von Trägern öffentlicher Gewalt genutzten Liegenschaften**

**hier: Berichtspflicht gemäß § 10 Abs. 2 ThürGIG zum 30. Juni 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 28. Dezember 2021 hatte das Thüringer Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft über die Berichtspflicht aller Träger der öffentlichen Gewalt nach § 10 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG) zur Barrierefreiheit der von den Trägern der öffentlichen Gewalt genutzten Liegenschaften aufmerksam gemacht.

In diesem Schreiben war ein Webportal angekündigt worden, über die die damals vorab übersandten Erfassungsbögen eingegeben werden können.

Nunmehr kann ich Ihnen den Weg aufzeigen, wie die Erfassungsbögen übersandt werden können. Dazu hat das TMIL in Abstimmung mit dem Thüringer Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen und dem TMASGFF den Erfassungsbogen in eine am PC, Smartphone und Tablet auszufüllende, bearbeitbare, abspeicherbare und überarbeitungsfähige Fassung gebracht, die per E-Mail an das TMIL übersandt werden und hier automatisiert ausgewertet werden kann (dabei werden keine personenbezogenen Daten genutzt).

Die zur Übersendung der Erfassungsbögen, die pro Gebäude zu erstellen sind, allein gültige E-Mail-Adresse lautet:

[Erfassung.Barrierefreiheit@tmil.thueringen.de](mailto:Erfassung.Barrierefreiheit@tmil.thueringen.de)

Nach der Übersendung wird eine kurze Empfangsbestätigung gesendet.

Um die Erfassung und Auswertung sicherstellen zu können, ist nur die mit diesem Schreiben versandte Pdf-Vorlage zu verwenden. Ausgedruckte und wie-

**Ihr Ansprechpartner**  
tmil.barrierefreiheit  
@tmil.thueringen.de

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Unser Zeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
28-1267/53-7-39764/2022

Erfurt, 04. Mai 2022

**Thüringer Ministerium für  
Infrastruktur und Landwirtschaft**  
Telefon +49 (361) 57-4111000  
Telefax +49 (361) 57-4111099  
poststelle@tmil.thueringen.de  
www.tmil.info

**Dienstgebäude 1**  
Abt. „Zentralabteilung“  
Abt. „Städte- und Wohnungsbau,  
Staatlicher Hochbau“  
Abt. „Verkehr und Straßenbau,  
Bodenmanagement und  
Geoinformation“  
Werner-Seelenbinder-Straße 8  
99096 Erfurt

**Dienstgebäude 2**  
Abt. „Strategische  
Landesentwicklung, Demografie  
und Forsten“  
Max-Reger-Straße 4-8  
99096 Erfurt

**Dienstgebäude 3**  
Abt. „Landwirtschaft und  
ländlicher Raum“  
Beethovenstraße 3  
99096 Erfurt

der eingescannte Formen oder geänderte bzw. selbst erstellte Pdf-, Word- oder sonstige Dokumentenformate können leider nicht erkannt werden und sind daher zu vermeiden.

Eine barrierefreie Fassung des Erfassungsbogens wird derzeit ebenfalls erarbeitet. Das barrierefreie Formular wird Ihnen in der Folge noch zugesandt und kann dann bei Bedarf ebenfalls verwendet werden. Damit aber der Erfassungsbogen genutzt werden kann, erfolgt die Übersendung schon jetzt.

Beide Formularfassungen werden auch auf die Internetseite des TMIL unter dem Stichwort „Barrierefreiheit“ gestellt und können dort heruntergeladen werden. Auf die Internetseite werden weitere Dokumente, wie der schon übersandte Bauwerkszuordnungskatalog und eine Zusammenstellung wichtiger Informationen in Form einer FAQ-Liste, gestellt.

Fragen rund um den Erfassungsbogen, deren Beantwortung der FAQ-Liste nicht entnommen werden können, können gern unter der E-Mail-Adresse

[TMIL.Barrierefreiheit@tmil.thueringen.de](mailto:TMIL.Barrierefreiheit@tmil.thueringen.de)

gestellt werden. Diese werden so bald wie möglich beantwortet (bitte nicht zur Übersendung der Erfassungsbögen nutzen).

Für die Landesverwaltung wird das TLBV, Referat 27 (vormals THÜLIMA), die Übersendung der Erfassungsbögen für die Liegenschaften übernehmen, deren Bewirtschaftung ihm durch die jeweiligen Bewirtschaftungsvereinbarungen übertragen wurden.

Wo keine Bewirtschaftungsvereinbarungen vorliegen (dies betrifft insbesondere die Thüringer Staatskanzlei inklusive der Landesvertretungen, die Universitäten und Hochschulen mit Ausnahme der Dualen Hochschule Gera-Eisenach, die Gymnasien in Landesträgerschaft und die Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule), bitte ich die rechts- bzw. fachaufsichtsführenden Ressorts, die Erfassungsbögen weiterzuleiten und auf die Übersendung in der oben geschilderten Form hinzuweisen.

Die Ressorts, denen landesunmittelbare Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts im Sinne des § 105 der Thüringer Landeshaushaltsordnung, Beliehene und sonstige Landesorgane, soweit sie öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrnehmen (z.B. Landesgesellschaften, Thüringer Aufbaubank, Landesagenturen), in Rechts- und/oder Fachaufsicht unterstehen, bitte ich um unmittelbare Weiterleitung dieses Schreibens an diese mit der Aufforderung, der Berichtspflicht auf dem aufgezeigten Weg **bis zum 30.06.2022** gegenüber dem TMIL nachzukommen.

Die kommunalen Träger der öffentlichen Gewalt haben ein gesondertes Schreiben erhalten.

In Abstimmung mit dem TLMB und dem TMASGFF möchte ich Sie nochmals herzlich bitten, Ihrer Berichtspflicht nach § 10 Abs. 2 ThürGIG auf dem oben aufgezeigten Weg bis zum 30. Juni 2022 nachzukommen bzw. die Ihnen aufsichtlich unterstellten Träger der öffentlichen Gewalt zur Erfüllung der Pflicht

anzuhalten und darf mich gerade angesichts des damit verbundenen Aufwandes schon jetzt für Ihre Bereitschaft herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Bernhard Leiendecker  
(ohne Unterschrift, da elektronisch gezeichnet)

Anlage: Statistischer Erfassungsbogen im Pdf-Format  
FAQ-Liste (Stand 4. Mai 2022)